

## Grundsätze für Interdisziplinäre Zentren an der Universität Erlangen-Nürnberg

Aktuelle Forschungsfragen erfordern vielfach die Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen und Fakultäten. Gleiches gilt für moderne Studiengänge und Studiengangselemente insbesondere im Weiterbildungsbereich, die nicht mehr in der klaren Zuständigkeit einer oder allenfalls zweier Fakultäten liegen. Interdisziplinäre, fach- und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit ist immer wieder geboten. Zur Erleichterung, Intensivierung und Verstetigung solcher Kooperationen werden an der FAU „Interdisziplinäre Zentren“ gegründet, die – quer zu den bestehenden Instituts- und Fakultätsstrukturen – ein Mindestmaß an institutioneller Verfestigung bieten und damit Handlungsfähigkeit – gerade auch nach außen hin – sichern sollen.

### 1. Definition und Begriff des Interdisziplinären Zentrums (IZ)

#### 1.1 Das IZ ist ein

- langfristiger, aber nicht auf Dauer angelegter
- freiwilliger Zusammenschluss von Hochschullehrern
- aus mindestens zwei Departments
- mit fachübergreifendem Charakter
- auch in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnern
- zum Zwecke der Förderung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben auf den Gebieten von Forschung und Lehre und
- der Vertretung dieser Anliegen innerhalb und außerhalb der Universität Erlangen-Nürnberg.

1.2 Das IZ ist ein Zusammenschluss außerhalb der förmlichen Organisationsstruktur (vgl. Art. 19 BayHSchG) der Universität und außerhalb der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs oder ähnlichen Einrichtungen.

1.3 Das IZ bedarf der förmlichen Anerkennung durch die Universitätsleitung (UL). Hierzu ist ein Kurzantrag mit Darstellung der Konzeption und der Teilnehmer vorzulegen. Dieser Antrag soll ca. 5 Seiten (ohne Anlagen) umfassen, der UL einen Überblick der geplanten Aktivitäten verschaffen und klar herausstellen, welcher Mehrwert für die Universität als Ganzes durch die Einrichtung des IZs generiert werden kann. Dieser Antrag sollte im Wesentlichen folgende Punkte enthalten: \*\*)

#### a) Beteiligte Institutionen und Personen, innere Struktur

- Forschungsschwerpunkte der beteiligten Institutionen
- Beschreibung der neuen interdisziplinären Felder
- Vorstellung der PIs (Principal Investigators) als Anlage (max. 1 Seite pro PI)
- Organigramm zur inneren Struktur des IZ

#### b) Wissenschaftliches Profil des IZ

- aktuelle Aufgaben und Planungen des IZ
- geplante Forschungsschwerpunkte
- Ziele für die nächsten 3-5 Jahre
- Vergleich des IZ mit Initiativen ähnlicher fachlicher Ausrichtung (D/EU)

- c) Aufgabe, Funktion und Veranstaltungen des IZ in der Lehre
  - geplante interdisziplinäre Lehrveranstaltungen
  - Einrichtung von interdisziplinären Studiengängen
  - interdisziplinäre Postgraduiertenförderung durch das IZ
  
- d) Projekte und Veröffentlichungen
  - geplante Projekte
  - geplante Konferenzen, Seminare, Workshops
  - geplante interdisziplinäre Veröffentlichungen
  
- e) Kooperationen
  - geplante Kooperationen mit anderen Universitäten
  - außeruniversitäre Kooperationspartner
  - internationale Kontakte des IZ und Kooperationen
  
- f) Finanzierung
  - Welche Mittel werden von Seiten der beteiligten Institutionen eingebracht?
  - Welche anderen Finanzierungsquellen können erschlossen werden?
  - in welcher Größenordnung sollen Drittmittel für das IZ eingeworben werden?
  
- g) Mehrwert für die Universität
  - Wodurch entsteht ein Mehrwert für die Universität?
  - Welche zusätzliche Außenwirkung wird dadurch erzielt?

Auf die Anerkennung eines IZ durch die UL besteht kein Anspruch. Die UL behält sich vor, zusätzlichen Sachverstand in Form von Gutachten einzuholen, bevor sie der Einrichtung eines IZs zustimmt.

## 2. Wirkungen der Anerkennung als IZ

- 2.1 Über die Anerkennung als IZ entscheidet die Universitätsleitung im Benehmen mit den beteiligten Fakultäten nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie berichtet dem Senat über die von ihr ausgesprochenen Anerkennungen.
- 2.2 Mit der förmlichen Anerkennung durch die Universitätsleitung ist das IZ berechtigt, unter dieser Bezeichnung wie eine Einrichtung der Universität Erlangen-Nürnberg nach außen aufzutreten.
- 2.3 Sind die Voraussetzungen zur Anerkennung als IZ nicht mehr erfüllt, so hebt die Universitätsleitung die Anerkennung auf. Der Zusammenschluss verliert damit den an die Anerkennung als IZ gebundenen Status.

## 3. Organisation des IZ

Das IZ hat eine Mitgliederversammlung und einen Vorstand.

#### 4. Mitgliederversammlung

Die am IZ beteiligten Hochschullehrer bilden die Mitgliederversammlung. In der Mitgliederversammlung vollzieht sich die Willensbildung des IZ. Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des IZ. Sie befindet insbesondere über

- die Aufnahme weiterer Mitglieder,
- die Wahl des drei Mitglieder umfassenden Vorstands für eine zweijährige Amtszeit,
- die Planung und Durchführung der gemeinsamen Vorhaben in Forschung und Lehre entsprechend der Zweckbestimmung des IZ und
- die Sicherung der Finanzierung solcher Vorhaben.

#### 5. Vorstand

5.1 Der Vorstand leitet die Mitgliederversammlung und vollzieht ihre Beschlüsse. Er führt die laufenden Geschäfte des IZ und vertritt dieses gegenüber der Hochschulleitung und nach außen. Der Vorstand erstattet der Hochschulleitung jeweils zum Ende eines Studienjahres einen Jahresbericht über die Arbeit des IZ.

5.2 Der Vorstand bestimmt ein Mitglied aus seiner Mitte zum Sprecher und die Reihenfolge seiner Vertretung. Der Sprecher handelt für den Vorstand.

#### 6. Mitgliedschaft

6.1 Mitglieder sind die Hochschullehrer der Universität Erlangen-Nürnberg, die dem IZ bis zur förmlichen Anerkennung durch die Hochschulleitung durch schriftliche Erklärung beigetreten sind (Gründungsmitglieder). Als weitere Mitglieder können Hochschullehrer aufgenommen werden, die im Sinne der Zweckbestimmung am IZ mitarbeiten wollen.

6.2 Die Beendigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zulässig.

6.3 Vertreter außeruniversitärer Partner können beratend mitwirken.

#### 7. Auflösung

Das IZ löst sich auf, wenn dies die Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.

Beschlossen von der Hochschulleitung mit Zustimmung des Senats und des Hochschulrats.\*)

Erlangen, den 12. Juni 2001

Prof. Dr. G. Jasper

Rektor

\*) Geändert durch Beschluss der Hochschulleitung vom 1. Februar 2006.

\*\*) Geändert durch Beschluss der Universitätsleitung vom 24. Februar 2010.